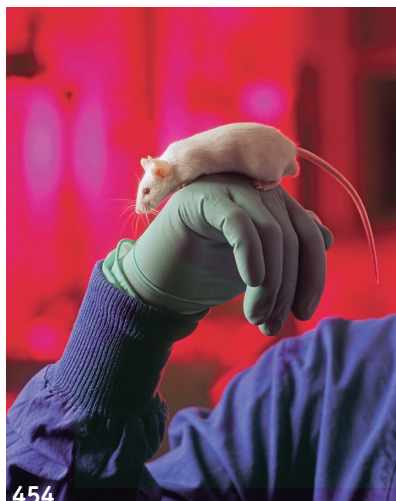




454



460



472

Rubriken

- 450 Akut
- 478 BTK aktuell
- 480 ATF
- 480 Hinweis
- 481 DVG
- 483 Hochschulen
- 484 Sport für Tierärzte
- 484 Semestertreffen
- 484 Amtliches
- 485 Aus der Rechtsprechung
- 486 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 486 Vetidata
- 487 Gesetze und Verordnungen
- 488 Terminecke
- 500 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 520 Subakut
- 556 Bücher
- 559 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 522 Wir trauern
- 522 Baden-Württemberg
- 525 Bayern
- 530 Berlin
- 532 Brandenburg
- 533 Bremen
- 533 Hamburg
- 536 Hessen
- 537 Mecklenburg-Vorpommern
- 538 Niedersachsen
- 541 Nordrhein-Westfalen
- 542 Nordrhein
- 544 Westfalen-Lippe
- 545 Rheinland-Pfalz
- 546 Saarland
- 546 Sachsen
- 548 Sachsen-Anhalt
- 550 Schleswig-Holstein
- 554 Thüringen

Seite 454 Versuchstiere

Die europäische „Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“ gilt seit September 2010 und muss binnen zwei Jahren in die nationale Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Aus deutscher Sicht ist es mit diesem Regelwerk gelungen, europaweit Standards zu etablieren, die im deutschen Tierschutzgesetz bereits in wesentlichen Teilen verankert sind. Eine Übersicht und Kommentierung von Prof. Dr. Franz-Josef Kaup.

Seite 460 Angorakaninchen

Einst Lieferant eines begehrten Rohstoffs, heute als gefährdete Rasse anzusehen: das Angorakaninchen. Dieses ausgesprochen wollige Exemplar der Familie *Leporidae* besticht als Rohstoffproduzent durch seine eindrucksvolle Leistungssteigerung. Woher es stammt und wie es zu seiner Haltung als Nutztier kam, erläutert Dr. Manfred Golze.

Seite 466 Berufspolitik

Die 50-Prozentmarke haben Frauen im Veterinärstudium längst erreicht. Entwickelt sich der Beruf also zu einer Frauendomäne? Und welche Herausforderungen brächte das mit sich? Diese und weitere Fragen erörterte eine internationale Diskussionsrunde aus Standesvertretern auf Einladung von Min-Dir'in Dr. Karin Schwabenbauer (BMELV) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Seite 472 Einhufer

Rechtlich sehr komplex wird die Identifizierung und Kennzeichnung von Einhufern durch eine neue EU-Verordnung geregelt. Dr. Herbert Weinandy und Dr. Hans-Joachim Bätza vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erläutern, warum die Verordnung (EG) 504/2008 notwendig wurde und was demnach bei der Kennzeichnung und Identifizierung von Einhufern zu beachten ist.